

**Einladung zur Rechnungs-Gemeindeversammlung vom  
Montag, 17. August 2020, 20.00 Uhr,  
bei sicherer Wetterlage findet die Versammlung auf dem Vorplatz des  
Hauswirtschaftsschulhauses statt, ansonsten im Casinosaal  
(bitte Eintrag auf der Homepage beachten)**

Traktanden

1. Mitteilungen und Ehrungen
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2019
  - 3.1 Genehmigung von Nachtragskrediten von insgesamt 573'768.88 Franken
  - 3.2 Genehmigung der Erfolgsrechnung 2019 mit einem Mehrertrag von 457'477.43 Franken
  - 3.3 Genehmigung der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen pro 2019 von 4'159'677.75 Franken
  - 3.4 Genehmigung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung mit einem Mehrertrag von 369'902.18 Franken
  - 3.5 Genehmigung der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung mit einem Mehrertrag von 115'028.76 Franken
  - 3.6 Genehmigung der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung mit einem Mehrertrag von 12'764.18 Franken
4. Genehmigung des Investitionskredites für die Umnutzung des öffentlichen Schutzraumes Kreuzackerstrasse 20 von brutto 322'050 Franken
5. Genehmigung neue Regelung betreffend Anstellung und Besoldung des Gemeindepräsidiums
6. Erhöhung Pensum Schulleitung PS/KG
7. Genehmigung der Jahresrechnung 2019 sowie des Jahresberichtes der öffentlich-rechtlichen Unternehmung ÖRU Wasserversorgung unteres Niederamt
8. Verschiedenes/Informationen

Die Berichte und Anträge des Gemeinderates sowie das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019 liegen für Sie ab Freitag, 7. August auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Nicht stimmberechtigte Personen werden gebeten, im separaten Bereich oder auf der Empore Platz zu nehmen.

Die Gemeindeversammlung wird von der Musikschule Schönenwerd musikalisch eröffnet.

## **Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2019**

---

### **Ausgangslage**

Das Rechnungsjahr 2019 kann für die Gemeinde Schönenwerd wiederum als ein sehr erfreuliches Jahr bezeichnet werden. Im operativen Bereich weist die Erfolgsrechnung einen Aufwand von 23.7 Millionen Franken und einen Ertrag von 24.1 Millionen Franken aus. Dies ergibt ein positives Jahresergebnis von 457'477.43 Franken.

Dieses Jahr liegen die Investitionen gegenüber dem Budget um 200'000 Franken höher. Die Sanierung des Hauswirtschaftsschulhauses sowie des Daches der Turnhalle Dorf schreiten voran. Die Bühnenturmsanierung im Casino sowie der Ersatz der Wärmeverteilung der Schulanlagen Dorf sind abgeschlossen. Der Bau des Reservoirs, des Zonenpumpwerkes sowie der Ringschluss in der oberen Zone sind fertig. Sie wurden im April 2019 in Betrieb genommen. Der Werkleitungs- und Strassenersatz an der Entfelder- sowie der Schulstrasse waren Ende Jahr noch nicht abgeschlossen. Die langjährigen Projekte Zentrumsdurchfahrt, intermodulare Verkehrsdrehscheibe und die Ortsplanrevision laufen weiterhin. Für den Bau des Grundwasserpumpwerkes musste der Wasserversorgung unteres Niederamt bis Ende Jahr ein Darlehen über 1'380'000 Franken gewährt werden.

Nach der Verrechnung der Einnahmen aus den Anschlussgebühren im Umfang von 479'902.05 Franken ergeben sich im Jahr 2019 Nettoinvestitionen von 4'159'677.75 Franken. Sämtliche Verpflichtungskredite sind in der Jahresrechnung im Anhang A14 aufgeführt.

Aus der Erfolgsrechnung ist ersichtlich, dass vor allem im Bildungsbereich Mehrkosten entstanden sind. Die steigenden Schülerzahlen führten dazu, dass ein zusätzlicher Kindergarten eröffnet werden musste. Die Gemeindeversammlung hat die Mehrkosten dafür bereits letzten Sommer genehmigt. Ebenfalls entstand durch die Zunahme der Schüler eine zusätzliche dritte Kasse, welche Mehrkosten bei den Personalkosten verursachte.

Wie in den vergangenen Jahren wurden nicht alle budgetierten Anschaffungen getätigt. Dies führt zu Minderausgaben von 80'000 Franken. Auch beim Unterhalt sind nicht alle geplanten Arbeiten ausgeführt worden.

Nahezu alle Zweckverbände und Institutionen, an welchen die Gemeinde beteiligt ist, schliessen unter dem Budget ab. So auch bei der Sozialregion unteres Niederamt, welche die Budgeteingaben mehrheitlich einhielt. Einzig bei der Spitex wurden hinsichtlich der Fusion 110'000 Franken zurückgestellt.

Bei den Steuereinnahmen zeigt sich ein unterschiedliches Bild, dies auch im Vergleich zum Vorjahr. Die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen weichen kaum vom Budget ab.

Dafür fehlen bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen rund 700'000 Franken gegenüber dem Budget. Die Quellensteuer und die Grundstückgewinnsteuer liegen rund 120'000 und 400'000 Franken über dem Budget. Insgesamt entstanden bei den Steuern Mindereinnahmen gegenüber dem Budget von 140'000 Franken.

Bei der Spezialfinanzierung Wasser kommt es zu einem Gewinn von 369'902.18 Franken. Zurückzuführen ist dies durch markant weniger Wasserleitungsbrüche und Unterhaltskosten an den Hydranten und Schiebern. Die Minderausgaben belaufen sich auf rund 120'000 Franken. Der Wasserbezug der Schweizerischen Bundesbahnen SBB für den Tunnelbau von 101'000 Franken übertraf die Erwartungen. Ausserdem konnten den Schweizerischen Bundesbahnen SBB Kosten aus den Vorjahren weiterverrechnet werden. Dies führt dazu, dass die Spezialfinanzierung Wasser positiv abschliesst.

Die Einnahmen bei der Verbrauchsgebühr bei der Spezialfinanzierung Abwasser sind rund 20'000 Franken höher als erwartet. Durch den geringeren Aufwand bei der Abwasserreinigung der ARA Schönenwerd von 65'000 Franken schliesst die Rechnung mit Ertragsüberschuss von 115'028.76 Franken ab.

Der Aufwand der Spezialfinanzierung Abfallbewirtschaftung liegt bei der Kehrriktabfuhr sowie bei der Grünabfuhr unter dem Budget. Trotz den Mindereinnahmen von 50'000 Franken liegt der Ertragsüberschuss um 5'000 Franken höher. Dieser resultiert mit 12'764.18 Franken.

Die Bilanzsumme stieg dieses Jahr von 25.1 Millionen Franken auf 27 Millionen Franken. Das Finanzvermögen sank im laufenden Jahr um 1.6 Millionen Franken und liegt Ende Jahr bei 12.9 Millionen Franken. Der Rückgang ist durch die höhere Wertberichtigung bei den Forderungsausständen und der Abnahme der flüssigen Mittel zurückzuführen. Diese wurden für die getätigten Investitionen benötigt. Das Verwaltungsvermögen stieg um 3.6 Millionen Franken auf 14.1 Millionen Franken.

Das gesamte Fremdkapital liegt bei 13.4 Millionen Franken. Die langfristigen Schulden belaufen sich unverändert bei 10 Millionen Franken. Die kurzfristigen Schulden stiegen gegenüber dem letzten Jahr um 1 Million Franken. Die langfristige Rückstellung von 500'000 Franken wurde aufgelöst.

Nach der Verbuchung des Jahresgewinnes von 457'477.43 Franken liegt das Eigenkapital bei 13.5 Millionen Franken, wovon 3.1 Millionen Franken als Eigenkapital der Spezialfinanzierung zugerechnet wird.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt einstimmig die Verwaltungsrechnung 2019 zu genehmigen.

## **Umnutzung öffentlicher Schutzraum Kreuzackerstrasse 20**

---

### **Ausgangslage**

Die stillgelegte Zivilschutzanlage beinhaltet eine sehr alte Technik (50 Jahre), welche entsorgt werden muss.

Der Rat hat am 8. Mai 2018 einhellig den Rückbau der alten Technik und das Prüfen eines Umbaus der Zivilschutzanlage in einen öffentlichen Schutzraum beschlossen. Dieser Entscheid erfolgte unter Rücksprache und Zustimmung mit dem Amt für Militär und Bevölkerungsschutz des Kantons Solothurns (AMB). Die Kosten für den Rückbau übernimmt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS.

### Erneuerung:

Die Schutzplatzübersicht zeigt, dass Schönenwerd momentan einen sehr knappen Deckungsgrad an Schutzplätzen hat. Um diese Quote zu verbessern, schlägt das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz eine Umnutzung der Anlage vor.

Gemäss Projektierung würde die Umnutzung 514 neue Schutzplätze schaffen und die gesamte Technik wäre erneuert. Das Mobiliar, welches in der Anlage noch vorhanden ist (Betten, Tische, Stühle, Schränke etc.) würde weiterverwendet werden. Die Küche bleibt bestehen und von den insgesamt 514 Schlafstellen braucht es nur 42 neue Betten.

### Kostenzusammenstellung:

|                                              |     |            |
|----------------------------------------------|-----|------------|
| Gesamtkosten                                 | CHF | 322'048.25 |
| abzüglich Entnahme aus dem Ersatzabgabefonds | CHF | 158'400.00 |
| Netto-Restkosten zu Lasten Gemeinde          | CHF | 163'648.25 |

Das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz des Kantons Solothurn (AMB) unterstützt das Vorgehen.

Zurzeit kann die Gemeinde Schönenwerd eine Entnahme aus dem Ersatzabgabefonds über 158'400 Franken vornehmen und dem Erneuerungsprojekt abziehen. Für die in Aussicht gestellte Übernahme der Netto-Restkosten durch den Kanton Solothurn wurde ein Gesuch an das Amt für Bevölkerungsschutz gestellt.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einen Investitionskredit von brutto 322'050 Franken für die Erneuerung/den Umbau des öffentlichen Schutzraumes Kreuzackerstrasse 20.

## **Neue Regelung betreffend Anstellung und Besoldung des Gemeindepräsidiums**

---

### **Ausgangslage**

Im Wissen, dass bei den kommunalen Wahlen im Frühling 2021 auch das Gemeindepräsidium neu zu wählen sein wird, hat der Gemeinderat diese Situation genutzt, um die Rahmenbedingungen für das Gemeindepräsidium zu überdenken und allfällige Anpassungen vorzunehmen. Der Rat hat sich in mehreren Sitzungen mit dieser Thematik befasst.

Im Vordergrund stand einerseits die Frage über ein allfällig fixes Pensum und wenn ja, in welchem Umfang und andererseits die Höhe der Entschädigung und dessen zukünftigen Rahmenbedingungen.

Der Gemeinderat ist zur klaren Auffassung gelangt, dass zukünftig ein klar definiertes Pensum und eine entsprechende Entschädigung festgelegt werden sollen. Die Entschädigung muss innerhalb des heutig gültigen Gehaltskonzeptes integriert werden können.

Da es keinen offiziellen "Benchmark" über die Rahmenbedingungen für Gemeindepräsidien gibt, wurde bei ähnlichen Gemeinden entsprechende Unterlagen beschafft.

Der Gemeinderat hat für dieses Geschäft eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese bestand, nebst dem Gemeindepräsidenten, aus folgenden Mitgliedern des Gemeinderates: Jolanda Zollinger, Johannes Brons und Han-Lin Chou.

Mit dem nun vorliegenden Geschäft möchte der Gemeinderat die Rahmenbedingungen und Entschädigung per Beginn der neuen Amtsperiode 2021/2025 neu regeln.

### Aktuelle Situation:

Aktuell ist für das Gemeindepräsidium kein Pensum festgelegt. Offiziell sind zwei Zeitfenster für Sprechstunden definiert, ansonsten bestimmt der Gemeindepräsident seine Präsenzzeit selbst. Die Entschädigung liegt aktuell bei CHF 66'392.40. Zurzeit besteht keine BVG-Versicherung und ist deshalb durch den Gemeindepräsidenten selbst organisiert.

### Arbeit und Resultat der Arbeitsgruppe und des Gemeinderates:

Die Arbeitsgruppe hat aufgrund einer Zusammenstellung der aktuellen Tätigkeiten des Gemeindepräsidenten und verschiedenen Dienst- und Gehaltsordnungen von Gemeinden mit Voll- oder Halbamt besprochen, welches für Schönenwerd das richtige Pensum sein könnte.

Die Arbeitsgruppe kommt zum Schluss, dass ein 70%-Pensum die richtige Grösse wäre. Damit könnte sichergestellt werden, dass die zugedachten Aufgaben erledigt werden können. Dabei ist auch berücksichtigt, dass zusätzliche Mandate wie z.B. Einsitz im Regionalverein Olten-Gösgen-

Gäu (OGG), Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) oder im Planungsverband Aarauregio oder sogar ein Kantonsratsmandat möglich sind.

Bei der Entschädigung sieht die Arbeitsgruppe vor, dass bei einem 70%-Pensum die Entschädigung im Rahmen von CHF 100'000.00, inkl. 13. Monatslohn, liegen sollte.

Der Gemeinderat schloss sich in einem Grundsatzentscheid einstimmig dem Vorschlag der Arbeitsgruppe an und beauftragte diese, die konkreten Rahmenbedingungen und ein Pflichtenheft zu erarbeiten.

Anlässlich der Sitzung vom 16. Juni 2020 verabschiedet der Gemeinderat das Pflichtenheft, welches detailliert aufzeigt, was die gesetzlichen Anforderungen und die Funktion und der Inhalt des Amtes sind. Im Weiteren werden die Kompetenzen, die Haupt- und Nebenaufgaben und die Besonderheiten aufgeführt und festgelegt. Die gesetzlichen Grundlagen sind im Gemeindegesetz, in der Gemeindeordnung und in der Dienst- und Gehaltsordnung geregelt.

Bei den Rahmenbedingungen beantragt der Gemeinderat, dass jeweils für vier Jahre, auf Basis der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) ein Arbeitsvertrag die Details regeln soll. In Bezug auf den in der DGO vorgesehen jährlichen Erfahrungsanstieg schlägt der Rat vor, dass nach einer Wiederwahl zu Beginn der Amtsperiode ein einmaliger Erfahrungsanstieg von 4% erfolgen soll. Entgegen der DGO, beabsichtigt der Gemeinderat dem Gemeindepräsidium keinen Leistungsanstieg zu gewähren. Hingegen soll ein allfälliger Teuerungsanstieg gemäss DGO möglich sein. Das gleiche Vorgehen wünscht der Rat im Zusammenhang mit dem Dienstaltersgeschenk und der Treueprämie. Betreffend Arbeitszeitkontrolle möchte es der Gemeinderat dem Präsidium offenlassen, ob eine geführt wird oder nicht. Allfällige Überstunden aber können weder kompensiert werden, noch werden solche ausbezahlt. Diese sind mit der Entschädigung vollumfänglich abgegolten. Der Ferienanspruch soll gemäss DGO geregelt werden.

Offen ist noch die Frage, ob die vorgeschlagene Entschädigung auch alle Sitzungsgelder beinhaltet oder nicht. Diesbezüglich hat sich der Rat noch nicht festgelegt, wird aber im Rahmen der allfälligen Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung der Gemeindeversammlung einen detaillierten Vorschlag beantragen.

#### Weiteres Vorgehen:

Wenn die Gemeindeversammlung dem Antrag des Gemeinderates zustimmt, wird die Gemeindeordnung und die Dienst- und Gehaltsordnung auf Basis des Antrages des Gemeinderates überarbeitet und der Gemeindeversammlung vom Dezember 2020 zur Genehmigung vorgelegt.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 17. August 2020, dass ab Beginn der neuen Amtsperiode 2021/2025, resp. ab 1. August 2021 das Gemeindepräsidium einem Arbeitspensum von 70% entspricht. Die Entschädigung soll in der Gehaltsklasse 20 erfolgen und im Rahmen von CHF 100'000.00 und dem Alter entsprechend festgelegt werden. Es wird jeweils für vier Jahre auf Basis der Dienst- und Gehaltsordnung ein Arbeitsvertrag abgeschlossen.

Darin wird geregelt, dass der Erfahrungsanstieg nach erfolgter Wiederwahl einmalig am Anfang der neuen Amtsperiode erfolgen soll und 4% beträgt. Ein Leistungslohn wird nicht ausbezahlt. Ein Teuerungsanstieg erfolgt gemäss DGO, ebenso sollen Dienstaltersgeschenke und Treueprämie ebenfalls gemäss DGO gewährt werden. Die Arbeitszeitkontrolle muss nicht geführt werden, allfällige Überstunden können weder kompensiert werden, noch werden solche ausbezahlt. Diese sind mit der Entschädigung vollumfänglich abgegolten. Der Ferienanspruch erfolgt gemäss DGO.

### **Erhöhung Pensum Schulleitung PS/KG**

---

#### **Ausgangslage**

Aktuell beträgt das Pensum für den Schulleiter Kindergarten/Primarschule 100%. Dieses Pensum wurde im Jahre 2012 festgelegt und blieb seither unverändert. Inzwischen haben sich die Schüler- und Klassenzahlen stark erhöht. Im Jahr 2012 wurden 46 Lehrer und 350 Schüler gezählt, eingeteilt in 18 Klassen. Heute sind es 51 Lehrer und 430 Schüler, eingeteilt in 23 Klassen. Seit Sommer 2019 wird die Schule an vier Standorten unterrichtet: Dorf, Feld, Kindergarten Bühl und Schachenstrasse plus ein Standort Logopädie. Die angespannte Personalsituation hat zur Folge, dass die Schulleitung ihre Kernaufgaben nicht mehr erfüllen kann.

#### Kantonale Vorgaben:

Das Verhältnis zwischen Anzahl Schüler / Klassen / Lehrer und Stellenprozente für die Schulleitung/Sekretariat ist nicht gesetzlich vorgeschrieben, die Mitgliederversammlung des VSL SO (Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Solothurn) und der VSEG (Verband Solothurner Einwohnergemeinden) haben eine Empfehlung herausgegeben; diese lautet für die Verhältnisse in Schönenwerd: Mindestens 170 Stellenprozente für die Schulleitung.

#### Empfehlung:

Mit 135 Stellenprozenten beantragt der Gemeinderat eine moderate Erhöhung. Wir empfehlen Ihnen, den Antrag einer Erhöhung auf 135 Stellenprozente gutzuheissen.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Erhöhung auf 135% Stellenprozent und damit die Schaffung einer neuen Stelle in Form einer Schulstandortleitung.



**Genehmigung der Jahresrechnung 2019 und des Jahresberichtes der öffentlich-rechtlichen Unternehmung ÖRU Wasserversorgung unteres Niederamt**

---

**Ausgangslage**

Die Rechnung schliesst, wie im Vorjahr, ausgeglichen ab. Den Vertragsgemeinden wurde das Wasser für 43.42 Rp/m<sup>3</sup> (Vorjahr: 33.73 Rp/m<sup>3</sup>) abgegeben, im Budget wurde mit 41 Rp/m<sup>3</sup> gerechnet. Der höhere Verkaufspreis resultiert vor allem durch die deutlich höheren Verzinsungskosten, welche den beiden Vertragsgemeinden für die Darlehen gutgeschrieben werden. Im Jahr 2019 wurden rund 747'000 m<sup>3</sup> (Vorjahr 812'000 m<sup>3</sup>) Wasser zum Nettopreis von 20 Rp/m<sup>3</sup> bei der Eniwa AG bezogen. Die Kreditabweichungen können im Anhang A 11, Seite 27 der Jahresrechnung nachgelesen werden. Diese Abweichungen müssen durch den Vorstand genehmigt werden.

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 2'173'691 Franken und beinhalten insbesondere die Kosten für das Reservoir Föhren, das Grundwasserpumpwerk Aarenfeld und die Transportleitung Kirchenfeldstrasse. Die Investitionsrechnung wurde durch Beiträge vom Amt für Umwelt im Umfang von 858'853 Franken entlastet.

In der Bilanz sind die Einlagen der beiden Gemeinden im Gesamtwert von 150'000 Franken ersichtlich. Die Finanzierung der Investitionen erfolgte durch Darlehen der beiden Vertragsgemeinden im Umfang von 2.1 Millionen Franken. Die Verzinsung des Dotationskapitals und der Darlehen erfolgen zu einem Zinssatz von 2.625% (Zinssatz für variable Hypotheken Raiffeisenbank vom 25.02.2020).

Der Bestätigungsbericht der aussenstehenden Revisionsstelle liegt vor.

**Antrag**

Der Gemeindeversammlung wird die Genehmigung der Jahresrechnung 2019 und des Jahresberichtes der öffentlich-rechtlichen Unternehmung ÖRU Wasserversorgung unteres Niederamt beantragt.

Wir hoffen, Ihr Interesse geweckt zu haben und freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung herzlich willkommen zu heissen.

Freundliche Grüsse

**NAMENS DES GEMEINDERATES**

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

Peter Hodel

Mirela Cosic